

Mietobergrenzen

Diese Tabelle gilt ab 01.01.2025.

Die Höchstgrenzen umfassen die Nettokaltmiete und die Nebenkosten ohne Heizung. Zusätzlich werden die angemessenen Heizkosten übernommen.

	Für Wohnraum der Mietstufe I nach § 12 Wohngeldgesetz(WoGG)	
Bei einem Haushalt mit:	€	Maximal angemessene Wohnfläche
einem Alleinstehenden	419	50
2 Personen	508	65
3 Personen	606	75
4 Personen	707	90
5 Personen	807	105
6 Personen	903	120
Mehrbetrag für jede weitere Person	96	15